

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die Einführung einer kommunalen Straßenreinigung vorzubereiten. Gebührenmaßstab für die Straßenreinigungsgebühr sollen die Quadratwurzelmeter aus den anliegenden Grundstücken sein. Die erforderlichen Änderungen der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung sowie die Gebührensatzung sind dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.